

# AG 1

## **Überarbeitung des Berufsbildes als Grundlage der weiteren Professionalisierung**

## Übung zum Einstieg in das Thema mit AG Teilnehmern

### Aufstellung der AG-Teilnehmer

Wo sehen Sie sich in ihrem beruflichen Verständnis zwischen rechtlicher Vertretung und Unterstützung vor Vertretung zu folgenden Aussagen?



Rechtliche Vertretung

Unterstützung vor Vertretung

## Übung zum Einstieg in das Thema mit AG Teilnehmern

### Aufstellung der AG-Teilnehmer

Wo sehen Sie sich in ihrem beruflichen Verständnis zwischen rechtlicher Vertretung und Unterstützung vor Vertretung zu folgenden Aussagen?

1. Betreuung ist in erster Linie Beratung von KlientInnen. (Maßgeblich ist der **Wille** der bereuten Person.) <-> Betreuung bedeutet für KlientInnen Entscheidungen zu fällen. (Maßgeblich ist im Zweifel das objektive **Wohl** der betreuten Person.)
2. Ich würde anders arbeiten, wenn ich mehr Ressourcen (Zeit und Geld) hätte. <-> Ich kann meine Vorstellungen von gelungener Betreuung unter den aktuellen Rahmenbedingungen umsetzen.
3. Ich bin in jeder Betreuung die/der Gleiche. <-> Ich passe mich in meiner Rolle als Betreuerin/Betreuer jeweils meinen KlientInnen an.
4. Ich habe bezogen auf meine KlientInnen Macht und Autorität und muss mit dieser reflektiert umgehen. <-> Ich agiere mit all meinen KlientInnen auf Augenhöhe. Es gibt kein Machtgefälle.
5. Ich weiß genau, wer ich als BerufsbetreuerIn bin. <-> Ich suche immer wieder neu nach meiner Rolle als BerufsbetreuerIn.
6. Wichtig ist vor allem die rechtliche Vertretung und Beratung meiner KlientInnen. <-> Wichtig ist in erster Linie die Beziehung zu meinen KlientInnen.
7. Letztlich handeln BerufsbetreuerInnen alle auf der gleichen Basis. Es gibt eine einheitliche Berufsidentität. <-> Es gibt eine große Bandbreite von betreuerischem Handeln (und Nicht-Handeln). Für die KlientInnen ist es wie Lotto, an wen sie geraten.

- **Was ist Identität?**

- beruht auf Unterscheidung
- (derselbe, dasselbe, Sprache) (völlige Übereinstimmung!)
- Charakterisierung von Personen, Gruppen, Tätigkeiten, (dazugehören, abgrenzen)
- Wir-Gefühl, Kollektiveinheit (dazu zugehören, Zusammensein)
- Kriterien für eine Identifizierung
- bildet sich im gesellschaftlichen Prozess (entwickelte Identität) auf Erfahrungen beruhend und verändert sich fortwährend
- Selbstkonzept, Selbstwertgefühl, Kontrollinstanz
- Nach Krappmann wird Identität durch Kommunikation vermittelt
- entwickelt sich dynamisch
- Wir werden definiert oder wir definieren uns selbst

**Berufsidentität** – bedeutet Gruppenidentität aber auch das individuelle Verständnis von den Aufgaben und Merkmalen des Berufs

## - Wer sind wir?

- Sprechen wir als Betreuer eine Sprache?
- Verstehen uns die Klienten und die Gesellschaft?
- Was unterscheidet uns von anderen Betreuern?
- Hat unsere Ausbildung Auswirkungen auf die Berufsidentität?
- Chancengeber, Unterstützer auf Zeit?
- als Person, „Betreuer“, „Besorger“, „gesetzlicher Vertreter“, „Bestimmer“ im persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kontext

## - Was machen wir?

- Handeln wir gleich (nach einer Methode, Wissenschaft, bestimmen, vertreten, ersetzen)?
- Erfüllen wir Erwartungen (Klienten, Gesellschaft, Gesetzgeber)?
- Leisten wir qualitative Arbeit?

## Metaplanarbeit

- Teilnehmer schreiben Antworten und Vorstellungen zum Berufsbild entsprechend der 7 Fragen auf die Metaplankarten (**je Frage bitte eine Karte verwenden**)

## Fragen zum Thema:

1. Welche Vorstellungen und Erwartungen haben wir selbst als BerufsinhaberInnen an unseren Beruf?
2. Was sind unsere Aufgaben?
3. Wie grenzen wir uns von anderen betreuenden Berufen ab?
4. Welches Alleinstellungsmerkmal hat die Berufsbetreuung?
5. Ist unser derzeitiges Berufsbild (BerufsbetreuerIn) noch zeitgemäß?
6. Sind wir als Profession auf die Zukunft gut vorbereitet und haben wir dafür das richtige Handwerkzeug?
7. Was erwarten wir vom Gesetzgeber und der Gesellschaft?

Frage 1 – **Welche Vorstellungen und Erwartungen haben wir als BerufsinhaberInnen an unseren Beruf?**

- bessere Darstellung und Sinnvermittlung des Berufs in der Gesellschaft
- sind in ihrer Berufsausübung unabhängig
- Betreuer haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Personen und erbringen ihre Leistungen individuell auf den jeweiligen Betreuten bezogen (*Gemeinsames Berufsbild BdB und VfB (09.05.2003 und 10.05.2003)*)
- persönliche Kompetenzen
- fachlich methodische Kompetenzen
- Qualitätssicherung in der Betreuung
- professionelles Arbeiten (wissenschaftlich und methodisch fundiert)

Frage 2 – **Was sind unsere Aufgaben?**

- **Besorgung** von Angelegenheiten (BGB §1896ff.)
- Neu: **Unterstützung** bei der Entscheidungsfindung (UN-BRK Art.12)
- **Zurüstung** und Wiederherstellung der Rechts- und Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung des subjektiven Wohls des Klienten (Zurüstung von Selbstverantwortung und Selbstmanagement)
- **Gewährleistung der Selbstbestimmung und Menschenwürde** ist eine berufliche Tätigkeit mit unmittelbarem Grundrechtsbezug



Frage 3 – **Wie grenzen wir uns von anderen betreuenden Berufen ab?**

- durch ein eigenes Berufsbild mit unverwechselbaren Merkmalen der Leistungserbringung
- durch eine Einschränkung der Berufsfreiheit z.B. Regelung des Zugangs zum Beruf (best. Ausbildungsgang)
- durch bestimmte Zulassungsvoraussetzungen (Berufsregister, Kammer)
- von den pädagogischen Betreuern (in Hamburg heißen die ASP- oder PBW-Betreuer) > diese sind meistens SozialarbeiterInnen oder ErzieherInnen und erledigen Anforderungen des Alltags zusammen mit KlientInnen
  - > das stößt manchmal an Grenzen, weil viel Eigenantrieb und eigener Wille von den KlientInnen gefordert wird
  - > dann kann es durchaus ein Vorteil sein, dass wir BetreuerInnen auch stellvertretend handeln dürfen

## Frage 4 – **Welches Alleinstellungsmerkmal hat unser Beruf?**

Berufsbetreuer

- **gerichtliches Mandat durch Bestellung**
- sind in der Berufsausübung unabhängig und parteilich gegenüber dem Klienten
- besitzen eine besondere Handlungskompetenz in einem breiten Handlungsspektrum
- haben eine besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten
- Sie erbringen Leistungen individuell, personenbezogen, lösungsorientiert bezogen auf den jeweiligen Klienten
- Klientenwohl und mutmaßlicher Wille stehen im Mittelpunkt unseres Handelns
- ermöglichen eine eigenständige soziale Unterstützungsleistung
- leisten eine spezielle Besorgungshilfe, die die gestörten Fähigkeiten wieder herstellt und zu den vorhanden zurüstet. Diese besondere Zurüstungsarbeit in das Innere der Menschen, bedarf einer kontinuierlichen Legitimation und ist daher mit keiner anderen sozialen Hilfen zu kompensieren. (Quelle: BtPrax 1/2019 S.15 Besorgung im Verständnis einer inklusiven Betreuung)

## Frage 5 – Ist unser derzeitiges Berufsbild noch zeitgemäß?

Berufsbetreuer:

- entmündigt und bestimmt – ausgestattet mit viel Macht
- entscheiden, stellvertretendes oder ersetzendes Handeln, ggf. auch gegen den Willen des Betreuten
- Betreuung wird bisher verstanden als staatliche Rechtsfürsorge (rechtl. Zweckbestimmung)
- lt. BGB ist Betreuungstätigkeit als rechtliche Vertretung bestimmt (rechtlicher Betreuer)
- hilft rechtliche Betreuung im derzeitigen Kontext oder ist sie gegen die Menschen (Klienten) gerichtet?
- rechtliche Betreuung suggeriert in der Gesellschaft wenig Sympathie und ein negatives Bild!

Frage 6 – **Sind wir als Profession für die Zukunft gut vorbereitet und haben wir das richtige Handwerkzeug?**

- Betreuung verfügt über eine wissenschaftliche Grundlage (eigener Hochschulzertifikatsgang, Uni Deggendorf, Curator de jure) und Methode mit einer professionellen Arbeitsstruktur, um klientenbezogen die erforderliche Unterstützung zu ermöglichen
- Ethikrichtlinien und Leitbild
- Qualitätsregister
- Lebenslagenkonzept und Betreuungsmanagement

## Frage 7 – **Was erwarten wir vom Gesetzgeber und der Gesellschaft?**

- Reform des Betreuungsrechts (UN-Konformität herstellen), weg von dem rechtlich-medizinisch-fürsorglichen Verständnis (fürsorglich-paternalistisch-vertretenden Unterstützung) hin zur Unterstützten Entscheidungsfindung
- Anerkennung und Wertschätzung als Beruf (Regelung einer Berufszulassung, Qualifikation, Selbstverwaltung)
- Umsetzung BGB und UN-BRK, Sicherung und Wiederherstellung gleichberechtigte (volle und wirksame) Teilhabe der Betroffenen an der Gesellschaft und selbstbestimmtes Leben
- rechtl. Betreuung ist ausgerichtet auf Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensweisen der Klienten
- Gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung (durch das Kennen unserer Aufgaben)
- zur Verfügungstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen